

Absender

Drucksachen-Nr.

0345/2015/1

öffentlich

Anfrage

der Fraktion BÜNDNIS 90 / Die Grünen

**zur Sitzung des
Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 02.09.2015**

Tagesordnungspunkt

**Anfrage der Fraktion Bündnis 90 /DIE GRÜNEN vom 17.08.2015 (Eingang: 19.08.2015)
betreffend die bisherigen Beschlussfassungen zum Kreisverkehr "Schnabelsmühle/
Gohrsmühle" und zum Bau des Hochwasserkanals im Bereich Forum-Park - Fällung
von 59 Bäumen**

Inhalt:

Mit Schreiben vom 17.08.2015 (eingegangen am 19.08.2015) trägt die Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN 7 Fragen zum Thema „Fällung von 59 Bäumen“ im Zusammenhang mit den Beschlussfassungen zur Umsetzung des Kreisverkehrs Schnabelsmühle / Gohrsmühle und zum Bau des Hochwasserkanals im Bereich Forum-Park an die Verwaltung heran. Hierzu nimmt die Verwaltung nunmehr wie folgt eingehend Stellung:

Frage 1:

In welchen Gremien wurden die Baumaßnahmen Hochwasserkanal und Kreisverkehr diskutiert?

Der Bau des Hochwasserkanals wurde im Rahmen der Mitgliedsrechte im Strundeverband im Rat, im AUIV und im AUKIV behandelt.

Der Kreisverkehr wurde grundsätzlich im Planungsausschuss und im Detail im AUKIV behandelt.

Frage 2:

Wann wurden die Maßnahmenbeschlüsse für die Baumaßnahmen diskutiert bzw. gefasst?

Da die Maßnahme Hochwasserkanal eine Maßnahme des Strundeverbandes ist, existiert kein vergleichbarer Maßnahmenbeschluss, sondern nur die Zustimmung zur Maßnahme im Rahmen der Wahrung der Mitgliedsrechte in der Verbandversammlung. Ferner ist festzuhalten, dass die Maßnahme im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens durch die Untere Umwelt-schutzbehörde, unter Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, genehmigt wurde.

Der Kreisverkehr wurde in der Sitzung des AUKIV am 11.09.2014 thematisiert und unter Top 14 der erforderliche Maßnahmenbeschluss eingeholt.

Frage 3:

Wer hat entschieden, dass die aus unserer Sicht äußerst wirksame Lärmschutz im Bereich des Parks der Villa Zanders abgerissen wird und der Park somit dem starken Verkehrslärm ausgesetzt wird, obwohl allein durch diese Maßnahme ca. 15 Bäume gefällt werden müssen?

Die Öffnung des Eingangs zur Stadtmitte aus Richtung Schnabelsmühle/Bensberger Straße mit Maßgabe der Wegnahme der südlichen Einfriedungsmauer des Gartens der Villa Zanders wurde bereits dem im Rahmen des Projektes stadt :gestalten (Regionale 2010) durchgeführten freiraumplanerischen Wettbewerbsverfahren „Freiräume entlang der Strunde“ zu Grunde gelegt.

Der Entwurf des Wettbewerbssiegers Atelier Loidl sieht – der Vorgabe entsprechend – eine Öffnung des Gartens der Villa Zanders an dem neu konzipierten Kreisverkehrsplatz Schnabelsmühle vor.

Im Rahmen der seinerzeit erfolgten Konsolidierung des Gesamtprojektes stadt :gestalten wurde zur Kosteneinsparung die Umsetzung der Planung im Bereich des Gartens der Villa Zanders zunächst zurück gestellt.

Anlässlich der zur Umsetzung anstehenden Hochwasserschutzmaßnahme und dem Umbau des Verkehrsknotens „Schnabelsmühle/ Bensberger Straße“ in einen Kreisverkehrsplatz wurden die Umgestaltungsmaßnahmen für den Bereich des Gartens der Villa Zanders wieder aufgegriffen und stehen nunmehr in leicht veränderter Form ab Oktober 2015 zur Ausführung an. Dabei kann der erkennbare Eingriff in den „Garten Villa Zanders“ (Flächeninanspruchnahme, Wegfall von Vegetationsbeständen) durch eine notwendige Verschiebung der Lage des Kreisverkehrsplatzes in südlicher Richtung zu Lasten des besagten großkronigen Baums (Ulme) reduziert werden.

Mit Schleifung und Wegnahme der Einfriedungsmauer geht der Verlust von Vegetationsbeständen (teilweise Wildsämlinge mit geringem Durchmesser) einher, da das Gelände hinter der Mauer angeschüttet ist und die Bäume teilweise auf einem Plateau stehen.

Im Gegensatz zum Wettbewerbsentwurf ist jedoch vorgesehen, als Ersatz für die wegfallenden Bäume und Sträucher – unter Freihaltung der städtebaulich wünschenswerten Blickbeziehungen zu der Villa Zanders und in Richtung „Bergischer Löwe“ (Bürgerhaus) – neue Einzelbäume und Baumgruppen zu pflanzen.

Hinsichtlich der angesprochenen Lärmthematik ist festzustellen, dass der Lärmschutz der vorhandenen Mauer sich signifikant nur auf den direkt hinter der Mauer angrenzenden Bereich positiv auswirkt. Die Villa Zanders, sowie der Bergische Löwe profitieren von dieser Art Lärmschutz nur marginal. Hingegen wirkt sich der Kreisverkehr im Vergleich zur bestehenden beampelten Kreuzung eher positiv auf die Lärmsituation aus.

Frage 4:

Welche alternativen Planungsvarianten wurden untersucht, um die drastischen Auswirkungen zu vermindern bzw. zu vermeiden und zumindest die wertvollsten Bäume zu erhalten?

Der zukünftige Hochwasserkanal befindet sich in einer Trasse, die als Planungsvorgabe unter anderem einen minimalen Eingriff in den vorhandenen Baumbestand hatte. Bei detaillierter Betrachtung der Trassenführung ist eindeutig erkennbar, dass der Baumbestand nur da angefasst wird, wo es tatsächlich unumgänglich ist.

Eine Lageverschiebung des Kreisverkehrs ist auf Grund der vorhandenen Fahrbeziehungen nicht möglich gewesen. Eine Verschiebung in Richtung Osten hätte den Wegfall der Anbindung der Busspur zur Folge gehabt.

Frage 5:

Warum wurde nicht ebenso wie beim Ausbau der Fußgängerzone (Regional West) eine Vorlage erstellt, in der eine Bilanz von Baumfällungen bzw. Neubesatz von Bäumen gezogen wird.

Da die federführende Maßnahme der Hochwasserschutz des Strundeverbandes ist und diese Maßnahme, wie bereits oben beschrieben, in einem breit angelegten und transparenten Genehmigungsverfahren (Planfeststellungsverfahren) der Öffentlichkeit und allen Entscheidungsträgern vermittelt wurde, hat man von Seiten des Strundeverbandes auf die hier gewünschte Darstellung verzichtet.

Für die Bereiche Kreisverkehr und südl. Abschnitt Villa Zanders wurden keine Bilanzierungen erstellt. Nach derzeitigem Stand entfallen für den Bereich Kreisverkehr, incl. der Anbindungen Schnabelsmühle, Gohrsmühle und Bensberger Straße 38 Bäume. Hierfür sind 22 Neuanpflanzungen geplant. Im südlichen Bereich der Villa Zanders entfallen zukünftig 16 Bäume, hierfür werden rd. 8 Bäume neu gepflanzt.

Frage 6:

Gibt es eine Eingriffsbewertung für den geplanten drastischen Eingriff in den Naturhaushalt?

Eine Eingriffsbewertung wurde für den Innenstadtbereich nicht erstellt.

Frage 7:

Ist ein Ausgleich für die geplanten Baumfällungen vorgesehen, falls ja wie und wo soll dies geschehen?

Derzeit ist der vorstehend unter Frage 5 erläuterte Ausgleich vorgesehen.